

Zürich und Dübendorf, 19. April 2010

KR-Nr. 110/2010

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Roland Munz (SP, Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Nutzung von Abwärme durch Energie-Grossverbraucher

Das kantonale Energiegesetz vom 19. Juni 1983 (730.1) wird wie folgt geändert:

§13a. ¹Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde werden durch die zuständige kantonale Direktion oder auf ihrem Gebiet durch die Städte Zürich und Winterthur verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion sowie zur Nutzung der anfallenden Abwärme zu realisieren.

§13a Absatz 2 unverändert.

Roland Munz
Peter Anderegg
Monika Spring

Begründung:

Der Staat ist mit vielfältigen Angeboten aktiv bei der Information und Beratung in Energiefragen. Darüber hinaus fördert er informell wie auch finanziell Bemühungen von Energie-Grossverbrauchern in Bereichen rationeller Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Nutzung von Abwärme. Trotz all dieser Anstrengungen liegt gerade bei den Energie-Grossverbrauchern noch ein beträchtliches Potenzial, wie der Regierungsrat in seiner «Vision 2050» erkennt. Heute beträgt unser CO₂-Ausstoss sechs Tonnen pro Kopf. Um das ambitionöse Ziel der Senkung des CO₂-Ausstosses pro Kopf gemäss Vision 2050 zu erreichen, ist die Ausschöpfung aller nach aktuell am Markt verfügbaren Stand der Technik möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Effizienzpotenziale, sowie der Einsatz von Abwärme unerlässlich. Einen gewichtigen Beitrag vermögen in diesem Bereich die Grossverbraucher von Energie zu leisten.

Aus diesem Grund soll die heute bereits bestehende Option, Grossverbraucher ihren Energieverbrauch analysieren zu lassen, verbindlich festgehalten werden. Die bestehenden Instrumente nach Energiegesetz zur Unterstützung der Grossverbraucher bei solchen Energie-Analysen sind taugliche Instrumente, um den zu leistenden Aufwand für die Grossverbraucher tief zu halten, insbesondere da ihnen die Resultate der Analysen helfen werden, künftige Energiekosten zu sparen.

110/2010